

Informationsvorlage 01/2022/0069

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	23.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	17.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sachstand über Sirenen im Gebiet der Stadt Melle

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Im Gebiet der Stadt Melle sind 36 Sirenen vorhanden. Davon befinden sich 19 auf öffentlichen Gebäuden oder Flächen und 17 Sirenen auf Privatgebäuden.

Im Jahr 1993 wurden die sog. Zivilschutzsirenen vom Bund an die Stadt Melle übergeben und werden seitdem ausschließlich für den Brandschutz (Alarmierung der Feuerwehkräfte und Warnung der Bevölkerung) betrieben und unterhalten. Nachdem die persönliche Alarmierung der Einsatzkräfte auf Digitalfunk umgestellt wurde, wurden im Frühjahr 2018 auch sämtliche Sirenen auf digitale Alarmierung umgestellt.

Der Bund stellte 2021 kurzfristig 88 Mio. Euro zur Verfügung, um die Warnung mittels Sirenen deutschlandweit zu verbessern. Der Ausbau der Sirenenetze in den Ländern, die auch in Zukunft eine tragende Rolle bei der Warnung der Bevölkerung übernehmen sollen, sollte durch das Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz unterstützt werden. Durch den Bund soll den Ländern das für den Zivilschutz vorgehaltene Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Mitnutzung in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Sirenen sollen neben anderen Warnmitteln (Radio, Fernsehen etc.) und Warnmultiplikatoren (z. B. Apps auf mobilen Endgeräten) in dieses Gesamtsystem eingebunden werden.

Das Förderprogramm sieht eine einmalige Investitionsförderung in Form von Festbeträgen vor, die für Investitionen in Sirenenanlagen eingesetzt werden können, welche im Jahr 2021 und 2022 errichtet wurden oder noch errichtet werden. Für Niedersachsen hätte insgesamt ein Betrag von ca. 8 Mio. Euro zur Verfügung gestanden, der über ein schnelles Förderverfahren (sog. Windhund-Prinzip) abgewickelt werden sollte. Über die Landkreise wurden die Gemeinden aufgefordert, Standorte zu benennen. Die Stadt Melle hat vier Standorte gemeldet. Die Anträge aus dem Jahr 2021 wurden allesamt formal abgelehnt, um automatisch in das Jahr 2022 übernommen zu werden.